



Folgende Satzungsänderung wird beantragt:

Aktuell:

„§ 12 Mitgliederversammlung (MV)

Die MV ist das oberste Organ des Vereins und findet jährlich im 1. Quartal statt.“

Neu:

„§ 12 Mitgliederversammlung (MV)

Die MV ist das oberste Organ des Vereins und findet jährlich im 1. Halbjahr statt.“